



Hygienerrelevante Grundlagen bzgl. Arbeitskleidung in der ambulanten und stationären Pflege

Inhalt



- Rechtsgrundlagen
- Begrifflichkeiten
- Umgang mit Arbeitskleidung

- KRINKO-Anforderung der Krankenhaushygiene und des Arbeitsschutzes an die Hygienebekleidung und persönliche Schutzausrüstung („Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe aus hygienischer Sicht“ der DGKH-Sektion Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation, aktualisierte Fassung Juli 2016)
- Vorgaben der Berufsgenossenschaften
- TRBA 250 (u. a. arbeitsrechtliche Vorgaben)
- BioStoffV

Synonym: Arbeits-, Dienst-, Berufskleidung

dazu zählen Kurzarm-Kleid, Kurzarm-Kasack und Hose;

Dienstkleidung in der stationären Pflege

- ist vom Arbeitgeber/Betrieb zur Verfügung zu stellen
- und muss ggf. die Privatkleidung vollständig bedecken.

Private Dienstkleidung (z. B. Kurzarm-T-Shirt, Baumwollhose)

- in Arbeitsbereichen ohne besondere Hygieneanforderungen
- nur in der Einrichtung zu tragen
- bei Gefahr der Kontamination, Schutzkleidung vom Arbeitgeber.

Überjacke, ggf. Sweat-Shirt (Langarm)

- außerhalb des Patienten-/Bewohnerzimmers, keinesfalls bei Pflegeverrichtungen und Reinigungsarbeit tragen

Bereichskleidung (z. B. Kurzarm-Kasack, Hose)

- in definierten Bereichen
- Bereichskleidung ist hier Arbeits-/Dienstkleidung, die Anforderungen können je nach Bereich variieren

Schutzkleidung (einmal oder aufbereitbar)

- Schürze/Kittel (Kurz- oder Langarm, je nach Einsatzzweck)
- wird über der Arbeits-, Bereichs- oder Privatkleidung getragen, wenn eine Kontamination zu erwarten ist
- Entsorgung/Wechsel sofort nach Kontamination oder Beendigung der Tätigkeit/Patientenwechsel

Eigenschaften von Arbeitskleidung



- helle Farben
- Baumwolle oder Baumwoll-Mischgewebe
- chemo-thermische oder thermische desinfizierende Aufbereitung

Wechsel der Arbeitskleidung

- die Häufigkeit des Wechsels ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten bei der Arbeit
- bei Kontamination sofort
- i. d. R. 2-Tages-Wechsel, ggf. häufiger

Aufbereitung/Entsorgung von Arbeitskleidung

- Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren
- Verfahren entsprechend der RKI-/VAH-Liste
- Haushaltswaschmaschine nicht geeignet , da z. B. Temperatur/Temperaturhaltezeit und Flottenverhältnis nicht gewährleistet sind
- **!!! Arbeitskleidung darf nicht im häuslichen Bereich gewaschen werden !!!**

Aufbereitung/Entsorgung privater Arbeitskleidung (auch Überjacke oder Sweat-Shirt)



- wahrscheinlich kontaminierte Kleidung ist wie Schutzkleidung vom Arbeitgeber sachgerecht aufzubereiten, d. h.
- Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren
- Verfahren/Mittel entsprechend RKI-/VAH-Liste

- **Arbeitskleidung**, die vom Betrieb zur Verfügung zu stellen ist
- **Bereichskleidung** ist nicht notwendig
- **Schutzkleidung**
 - steril:** bei definierten invasiven Maßnahmen
 - unsteril:** bei Kontaminationsgefahr und Isolierungen
 - ... Haarschutz, Augenschutz, Mund-Nasenschutz, Schutzschuhe ...

- **Arbeitskleidung**
- ggf. **private** Kleidung
- **Bereichskleidung** ist nicht notwendig
- bei direkter Pflege z. B. Überschürze oder Kittel tragen
- **Schutzkleidung**
 - steril:** bei definierten invasiven Maßnahmen
 - unsteril:** bei Kontaminationsgefahr und Isolierungen
 - ... Haarschutz, Augenschutz, Mund-Nasenschutz, Schutzschuhe ...

Generelle Vorgabe:

Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Bereichskleidung, Dienst- und Schutzschuhe dürfen nicht außerhalb der Einrichtung getragen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!